

ortung 14

Schwabacher Kunstbiennale im Zeichen des Goldes



Impressionen von ortung 13

MOTTO: „IM ZEICHEN DES GOLDES“

Im Frühjahr 2024 ist das Schwabacher Goldschlägerhandwerk in das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Die Kunstbiennale ortung knüpft zum 14. Mal an diese Tradition an und stellt die Kunsttage unter das Motto „Im Zeichen des Goldes“.

Mit mittlerweile mehr als 12 000 Besucherinnen und Besuchern aus Schwabach, der Region und dem gesamten Bundesgebiet bei ortung 13 hat sich ortung zu einem national anerkannten Kunstevent etabliert.

Wir laden Kunstschaffende ein, Orte und Räume in der Innenstadt Schwabachs „im Zeichen des Goldes“ zu gestalten und in Ausstellungs- bzw. Aktionsorte zu verwandeln!

Zugelassene Techniken und Sparten sind Malerei, Bildhauerei, Grafik, Textilkunst, alle Arten von Installationen, Video, Architektur und Computerkunst.

DIE WICHTIGEN TERMINE AUF EINEN BLICK

Einsendeschluss	13. Januar 2025
Kolloquium	8. März 2025 (Anwesenheit erforderlich)
Abgabe finales Konzept	7. April 2025
Aufbau bis spätestens	3. August 2025
Verleihung Kunstpreis und Vernissage	9. August 2025
Finissage	24. August 2025
Abbau	bis 26. August 2025

KONTAKT/BERATUNG ZUM WETTBEWERB

Kulturamt der Stadt Schwabach
Königsplatz 29 a, 91126 Schwabach
Telefon 09122 860-305
E-Mail: kulturamt@schwabach.de
Internet: www.schwabach.de/ortung



On our website you can find
the call for submissions in English.

Impressum

Veranstalterin: Stadt Schwabach, Kulturamt
Königsplatz 29 a · 91126 Schwabach
Telefon 09122 860-305 · kulturamt@schwabach.de
www.schwabach.de/ortung
facebook.com/schwabachkultur

Redaktion: Sandra Hoffmann-Rivero M.A., Susanne Mohr M.A.,
Ulrike Kummer M.A.
Fotografien: Inka Meißner
Gestaltung: formfinder.de
Druck: WIRMachenDRUCK GmbH
Auflage: 5000 · Stand: September 2024

Mit freundlicher Unterstützung durch

Sparkassenstiftung
Roth - Schwabach



STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

ortung 14

Schwabacher Kunstbiennale im Zeichen des Goldes

09. —
24.08.
2025

Offener Wettbewerb um den
Kunstpreis der Stadt Schwabach

AUSSCHREIBUNG

VERGABE

In einem zweistufigen Auswahlverfahren wählt eine Fachjury aus den vorliegenden Bewerbungen 20 Wettbewerbsteilnehmer:innen aus. Die Jury besteht aus Vertreter:innen von BBK, Kulturämtern, Kulturausschuss, Künstlerbund, Institut für moderne Kunst. **Im Februar 2025** werden alle Bewerber:innen über die Entscheidung benachrichtigt.

Die ausgewählten Künstler:innen werden in der zweiten Runde zu einem **Kolloquium am Samstag, 8. März 2025** eingeladen. Dabei werden die möglichen Ausstellungs- bzw. Gestaltungsorte besichtigt und vergeben. **Bis 7. April 2025** müssen die Konzeptideen eingereicht werden, die deutlich machen, welche Verbindung von Raum, Motto und künstlerischer Zielsetzung das Werk anstrebt. Auf dieser Grundlage wird abschließend über die Teilnahme am Kunstwettbewerb entschieden.

Alle eingereichten Konzepte werden vertraulich behandelt und sind urheberrechtlich geschützt.

EINSENDESCHLUSS

Einsendeschluss ist der **13. Januar 2025 bis Mitternacht**. Verspätet eingegangene Unterlagen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bitte laden Sie Ihre Bewerbungsdatei in den bereitgestellten sicheren Datenraum. Den dafür notwendigen Link finden Sie auf unserer Webseite unter:

www.schwabach.de/ortung

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Die Bewerbungsdatei (maximal 20 MB als PDF) muss folgende Informationen enthalten:

- kurzer **Lebenslauf** mit aktuellen Kontaktdaten
- Darstellung von **Referenzprojekten** mit maximal fünf wichtigen Ausstellungsbeiträgen
- **Bildmaterial** (4 Fotos): Drei davon müssen Aufnahmen von Kunstwerken sein, die Ihre künstlerische Arbeitsweise erkennen lassen. Bitte treffen Sie hierzu eine repräsentative Auswahl aus Ihrem Portfolio. Das vierte Foto soll Sie in Ihrer Arbeitsumgebung zeigen.
- Bitte benennen Sie Ihre Bewerbungsdatei wie folgt:
Nachname_Vorname_ortung14.pdf

Sollten Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an kulturamt@schwabach.de

Der Bezug zum (Blatt-)Gold muss in der Bewerberdatei noch nicht deutlich werden.

Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, wie Sie auf die Ausschreibung aufmerksam geworden sind.

Alle Teilnehmenden werden schriftlich über das Resultat informiert.

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Die an ortung 14 Teilnehmenden erhalten Aufwandsentschädigungen. Für Arbeiten, die in geschlossenen Räumen präsentiert werden, sind **800 Euro** vorgesehen. Künstlerische Arbeiten im Freien erhalten eine Pauschale in Höhe von **1.200 Euro**.

AUFBAU UND ABBAU

Der/die Künstler:in ist für Auf- und Abbau des Kunstwerkes/-projektes verantwortlich.

Die Kunstobjekte müssen vor der Eröffnung **bis spätestens 3. August 2025** vollständig vor Ort installiert und fotografierbar sein. Die ausgestellten Werke sind verpflichtend **bis 26. August 2025** wieder abzuholen. Die Gestaltung des Raumes muss vollständig rückgängig gemacht werden.

RECHTE

Die präsentierten Werke bleiben Eigentum des Urhebers. Abbildungen der Werke können für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden.

Die Arbeiten sollen verkäuflich sein. Verkaufte Kunstwerke müssen bis zum Ende von ortung 14 am Ausstellungsort belassen werden. Für alle Entscheidungen über die Teilnahmeberechtigung an dem Projekt und hinsichtlich der Vergabe des Kunstpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwabach. Mit der Gestaltung eines Raumes mit Werken erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an.

VERSICHERUNG

Ein Schaden kann nur im Rahmen der von der Stadt Schwabach abgeschlossenen Kunstversicherung reguliert werden.

KUNSTPREIS DER STADT SCHWABACH

Die Stadt Schwabach hat für die Schwabacher Kunsttage einen **Kunstpreis** in Höhe von **8.000 Euro** ausgesetzt. Der Kunstpreis wird von einem Preisgericht vergeben. Am **Mittwoch, den 6. August 2025**, beurteilt dieses die Kunstwerke und entscheidet über die Vergabe des Preises. Die Beschlüsse werden nicht öffentlich gefasst und grundsätzlich nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VERLEIHUNG DES KUNSTPREISES

Preisverleihung und Eröffnung der Kunsttage finden am **Samstag, den 9. August 2025**, um 11 Uhr statt.

PUBLIKUMSPREIS

Zum Abschluss der zweiwöchigen Kunstbiennale wird ein **Publikumspreis** vergeben. Alle Gäste des Kunstparcours können darüber abstimmen, welche Kunststation und damit welche/r Künstler:in den Preis erhalten soll. Die Finissage mit der Vergabe des mit **3.000 Euro** dotierten und von der Firma ratioplast GmbH gestifteten Publikumspreises findet am **Sonntag, 24. August 2025**, ab 17 Uhr statt.



KATALOG

Zu ortung 14 erscheint ein Katalog, in dem die teilnehmenden Künstler:innen sowie deren Werke/Objekte vorgestellt werden.

ANKAUF

Wenn es die finanzielle Entwicklung zulässt, werden auch 2025 von der Stadt Schwabach Kunstwerke angekauft. Eine Entscheidung hierüber wird im Herbst 2025 getroffen.

EINZELAUSSTELLUNG

Der/die Preisträger:in erhält in der Regel im folgenden Jahr die Möglichkeit einer Einzelausstellung in der Städtischen Galerie Schwabach.